

Ständerat: Keine sozialen Auflagen für Nahrungsmittelimporte

Der Ständerat will kein Importverbot für Nahrungsmittel, die unter sozial unhaltbaren Bedingungen produziert worden sind. Er hat am 17. Juni mit 22 zu 7 Stimmen die Standesinitiativen von fünf Westschweizer Kantonen abgelehnt.

Die Kantonsparlamente von Freiburg, Neuenburg, Waadt, Genf und Jura hatten auch eine Deklarationspflicht hinsichtlich Arbeitsbedingungen und Nachhaltigkeit gefordert. Zudem sollte sich der Bund bei den Verhandlungen mit EU und WTO für gerechte Arbeitsbedingungen und nachhaltige Produktion einsetzen. Die Standesinitiativen waren in der Folge von TV-Reportagen etwa über die Arbeitsbedingungen in spanischen Plantagen zu Stande gekommen. Die globalisierte Landwirtschaft habe eine moderne Form der Sklaverei hervorgebracht, zitiert die Nachrichtenagentur den Jurassier Claude Hêche (SP).

Die Wirtschaftskommission liess die Verwaltung einen Bericht erstellen, der das Problem ausleuchten und den Handlungsbedarf aufzeigen sollte. Die Kommission zog daraus den Schluss, dass ein entsprechendes Instrumentarium bereits vorhanden sei. Die Schweiz habe aber keine Möglichkeit, die Umsetzung der Normen vor Ort zu überprüfen. Mit einem Importverbot hingegen würde die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen gegenüber der EU oder im Rahmen der WTO verletzen. Auch wenn sie das Problem anerkennt, hielt die Kommission die Standesinitiativen darum nicht für umsetzbar. Dieser Auffassung schloss sich die Mehrheit des Ständerats an und gab den Initiativen keine Folge.

■ *lid, 18. Juni 2010*